# Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de

Interkommunale Allianz (ILE)
Rund um die Neubürg – Fränkische Schweiz e. V.
Bahnhofstraße 35
95490 Mistelgau
Telefon 09279 923241
info@neubuerg.de
www.neubuerg.de


Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die zehn Städte und Gemeinden der Interkommunalen Allianz „Rund um die Neubürg – Fränkische Schweiz" haben sich dazu entschlossen, in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bayreuth eine Bürgerstiftung zu gründen, die den Namen „Neubürg Stiftung" trägt.

Dadurch können gemeinnützige Projekte künftig noch besser unterstützt werden. Diese entstehen meist aus ehrenamtlichem Engagement und sind oft auf kleine oder größere Förderbeträge angewiesen.

Wer stiftet, denkt voraus und kann aktiv die Zukunft mitgestalten. Die über 25-jährige Zusammenarbeit der Neubürg-Kommunen wird damit noch weiter gefestigt, getreu dem Motto: „Über den Tellerrand hinaus, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger."

Auch Sie können stiften oder spenden. Dazu ist kein großes Vermögen nötig. Jeder Euro kommt in der Region an.

Bei Fragen zur Neubürg Stiftung können Sie sich jederzeit an unsere Geschäftsstelle wenden.

Herzliche Grüße

Ihr Florian Wiedemann

Landrat Florian Wiedemann
1. Vorsitzender der Interkommunalen Allianz

## Rund um die Neubürg wirken

Die Neubürg Stiftung ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung tätig:

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur, Kulturgut, Denkmalschutz und -pflege
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und -kunde
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet die ILE-Mitgliederversammlung, bestehend aus den zehn Bürgermeistern der Kommunen Aufseß, Eckersdorf, Gesees, Glashütten, Hummeltal, Hollfeld, Mistelbach, Mistelgau, Plankenfels und Waischenfeld, sowie dem 1. Vorsitzenden des Zweckverbandes Therme Obernsees.

Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt. Anträge und Vorschläge kann jeder Bürger einbringen.

Die Neubürg Stiftung wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth" von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

## Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter/in für die „Neubürg Stiftung" engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an die ILE-Geschäftsstelle oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Sie können Zuwendungen bis einschließlich 300 EUR einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 EUR, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Zuwendungen zu Lebzeiten unter 500 EUR werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Zuwendungen zu Lebzeiten ab 500 EUR erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwendet. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung/en Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden
bei der Sparkasse Bayreuth:
DE24773501100038117636 - BIC: BYLADEM1SBT


Herausgeber: Rund um die Neubürg - Fränkische Schweiz e. V.
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift.
Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen"gemachten Angaben maßgeblich.
www.sparkasse.bayreuth.de/stiftergemeinschaft


# Neubürg Stiftung

Foto: Bernd Lippert

Aus der Region, für die Region.

# Gute Gründe für die Neubürg Stiftung

- Ich kann dauerhaft Projekte zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meine Familie, für meine Heimatregion.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

Foto: Bernd Lippert

Foto: Bernd Lippert

Foto: Claus Hempfling

# Steuerliche Hinweise

bei dauerhaft zu erhaltendem Stiftungsvermögen (Grundstock)

**Zuwendung zur Zweckverwirklichung:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

**Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock):** Ihre Zuwendung ab 500 EUR erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/in weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. EUR) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

**Letztwillige Verfügung**: Sie können Ihre Zuwendung an die „Neubürg Stiftung“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

**Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung**: Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Stiftungsberater der Sparkasse Bayreuth. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

**Zuwendung durch Erben**: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

**SEPA-Überweisung/Zahlschein**

Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz sowie nach Monaco in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstitus

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Neubürg Stiftung

IBAN

DE24773501100038117636

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BYLADEM1SBT

Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Empfängers mit DE beginnt.

Betrag: Euro, Cent

bis 300 EUR Beleg = Spendenquittung

Danke!

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN | Prüfziffer | Bankleitzahl des Kontoinhabers | Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)

D E | | | 06

Datum | Unterschrift(en)

**Beleg für Kontoinhaber** / Einzahler-Quittung

**Konto-Nr. des Kontoinhabers**

**Begünstigter:**

Neubürg Stiftung

**IBAN des Begünstigten:**

**DE24773501100038117636**

**Kreditinstitut des Begünstigten:**

Sparkasse Bayreuth

EUR | **Betrag: Euro, Cent**

**Verwendungszweck** (nur für Begünstigten)

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Fürth vom 13.02.2020, Steuernummer 216/161/94119, anerkannt. Die Stiftung fördert u.a. gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bestätigen Sie bitte den Erhalt des gemeinnützigen Zuwendung. Die Neubürg Stiftung wird als Zustifter im Rahmen der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treu-Händerisch verwaltet.

**Kontoinhaber / Einzahler: Name**

(Quittung bei Bareinzahlung)